



Regierungsratsbeschluss vom 15. September 2026

Nationalrat, Staatspolitische Kommission; Vorentwurf für ein Bundesgesetz über die Revision der Härtefallklausel (Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes); Vernehmlassung

P260927

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die Staatspolitische Kommission des Nationalrats.

Begründung

Der Regierungsrat begrüsst die Grundzüge der Vorlage, die die Härtefallklausel bei Landesverweisen gemäss Artikel 66a des Strafgesetzbuches und Artikel 49a des Militärstrafgesetzes nicht aufhebt, sondern für einen eng umschriebenen Deliktsbereich – qualifizierte Gewaltkriminalität – die Gewichtung eines einzelnen Kriteriums vorwegnimmt. Die Gerichte bleiben zudem an Art. 8 EMRK gebunden; ob die vorgeschlagene Gewichtungsvorgabe in jedem Einzelfall konventionskonform angewendet werden kann, wird die Praxis zeigen. Vor diesem Hintergrund ist die Vorlage als pragmatischer Mittelweg zu begrüssen: Sie schafft dort Klarheit, wo der Verfassungsauftrag am deutlichsten ist, und belässt die Härtefallklausel dort, wo sie aus Sicht des Souveräns am dringendsten benötigt wird.

